



Hygienekonzept SV 1911 Traisa e. V.

1. Allgemeine Regeln

- Die allgemein geltenden Empfehlungen zu Hygiene- und Abstandsregeln sowie das Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Gedrängesituationen, sollen von den Sporttreibenden eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden.

2. Hygiene

- Hand- und Flächendesinfektionsmittel (mind. 61% Alkohol) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen usw. stehen in den Hallen, auf den Toiletten, auf dem Sportgelände bereit.
- Sportgeräte und Ablageflächen werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Gymnastikhalle, Treppenhäuser incl. der Türgriffe und Handläufe, Toiletten werden mindestens 1x täglich gereinigt.

3. Organisation

3.1. Personenkreis

- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert-Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Trainer/innen und Sportler/innen). Risikogruppen können durch den Verein jedoch nicht immer identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
- Nur gesunde und symptomfreie Sportler/innen und Trainer/innen nehmen am Training teil.

3.2. Nutzung der Duschen, Umkleieräume und Gymnastikhalle

Die Gymnastikhalle, Umkleieräume und Duschen können ohne Einschränkung der Personenzahl eigenverantwortlich und situationsangepasst durch die Trainer/innen und Sporttreibenden genutzt werden.

Die Nutzung dieser Räume im Bürgerhaus Traisa und in der Kreissporthalle Nieder-Ramstadt kann unter den Vorgaben der Gemeinde Mühlthal und des Kreises Darmstadt-Dieburg erfolgen.

4. Lüften

- Zum Lüften der Hallen bleiben die Türen und Fenster während des Sports geöffnet. Alternativ: in einer Sparteinheit (45 oder 60 Minuten) 1-2x für 5 Minuten Lüften.
- Nach der Sparteinheit in einer Halle ist ausreichend Zeit zum Lüften und Desinfizieren einzuplanen.

5. Informationspolitik innerhalb des Vereins

- Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern werden von den Trainer/innen über die neuen Trainingsbedingungen informiert. Dafür werden vom



Abteilungsvorstand Leitlinien erstellt, die vor Trainingsbeginn ausgehändigt und schriftlich bestätigt werden.

- Anpassungen erfolgen nach Sachlage. Aktuelle Informationen erhalten die Sporttreibenden auf der Internetseite des Vereins.

6. Verantwortung und Kontrolle aller Vorgaben und deren Umsetzung

- Die Verantwortung für die Umsetzung des Hygienekonzeptes tragen der Hauptvorstand und die Trainer/innen. Dies bezieht sich auch auf Veranstaltungen und Sporttreibende, die nicht dem Verein angehören.
- Regelmäßiger Austausch mit den Trainern/innen.
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

7. Dokumente für das Hygienekonzept

- Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (DOSB):
Die DOSB Leitplanken 2021. Stand 14.05.2021 [Geschäftspapier \(dosb.de\)](https://www.dosb.de)
- Richtlinien der jeweiligen übergeordneten Sportverbände, u. a.
[Landessportbund Hessen e.V. \(landessportbund-hessen.de\)](https://www.landessportbund-hessen.de)
- Gemeinde Mühlthal: Saalvergabe vom 25.09.2020 [SKopierer E20100515160 \(muehltal.de\)](https://www.skopierer.de)
- Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung – CoBaSchuV) –
Stand: 02.04.2022
[Lesefassung - Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung -CoBaSchuV - \(hessen.de\)](https://www.hessen.de)